

Preisblatt Strom für die Grund- und Ersatzversorgung⁴⁾

Haushaltsbedarf, Bedarf der Land- und Forstwirtschaft sowie gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Arbeitspreis		Grundpreis pro Jahr ³⁾	
netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾
28,45 ct/kWh	33,86 ct/kWh	151,00 €	179,69 €

1) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)			0,000 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)			0,446 ct/kWh
Stromsteuer			2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe			1,320 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)			1,559 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG			0,941 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis			8,430 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr	95,00 €	
Messstellenbetrieb (am Beispiel einer modernen Messeinrichtung (mMe) ³⁾)	pro Jahr	21,01 €	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (netto)		116,01 €	14,746 ct/kWh
Saldo Beschaffung und Vertrieb		34,99 €	13,704 ct/kWh

2) Brutto-Preise:

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

3) Zusatzkosten Messstellenbetrieb

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen. Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter www.s-w-r.de.

4) Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden

Gemäß §36 und §38 EnWG steht die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit einem Bedarf von mehr als 10.000 kWh/Jahr, für längstens drei Monate offen.

Stromkennzeichnung:

Die von der SWR. im Jahr 2024 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07.04.2025): 0,0% (0,0%) Kernenergie; 31,0% (22,8%) Kohle; 16,2% (13,4%) Erdgas; 1,3% (1,5%) sonstige fossile Energieträger; 50,9 (50,9%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 0,1% (11,4%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen sowie 0,5% (0,0%) Strom aus Erneuerbarer Energie aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße). Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00000 g/kWh (0,0000 g/kWh) radioaktiver Abfall; 387g/kWh (436g/kWh) CO2 Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis der Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie der Grundversorgungsverordnung StromGVV, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.